



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 15. Dezember 2020**

04.	Bauplanung	289
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Stadt Zürich Regionaler Richtplan, Teilrevision Landschaft Anhörung und Auflage nach § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. November 2010 informiert das Hochbaudepartement der Stadt Zürich über die Teilrevision des Regionalen Richtplans Landschaft und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 PBG ein, zu der Vorlage bis spätestens 25. Januar 2021 Stellung zu nehmen.

Im Jahr 2009 haben der Regierungsrat und der Stadtrat das Leitbild und die Strategie Seebecken der Stadt Zürich (Leitbild Seebecken) verabschiedet. Seit-her bildet das Leitbild eine strategische Grundlage für das Handeln der verschie-denen Verwaltungsabteilungen von Stadt und Kanton. Das Leitbild wurde im Jahr 2018 im Hinblick auf die Strategie «Kultur und Veranstaltungen» sowie «Gastro-nomie» überprüft und geringfügig angepasst. Im Strategieteil «Gastronomie» des Leitbilds ist der Zielzustand für das Gastronomieangebot im Seebecken dar-gestellt.

Mit vorliegender Teilrevision Landschaft sollen die ganzjährigen Ausflugsrestau-rants am See als Ausflugsziele in den Regionalen Richtplan aufgenommen wer-den. Die bezeichneten Restaurants haben als Ausflugsziel eine regionale Aus-strahlungskraft und sind damit für die Erholung der Bevölkerung von Bedeutung.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht beeinträchtigt werden. Die Revision des Regionalen Richtplans Landschaft kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Interessen der Gemeinde Fällanden werden durch die aufliegende Richtplanvorlage der Stadt Zürich nicht beeinträchtigt. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Teilrevision Regionaler Richtplan Landschaft betreffend Aufnahme der Seerestaurants als Ausflugsziele wird somit zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Team Arealentwicklung & Planung Nord/Ost, Frau Isabelle Ritschard, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 04.03.10

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 17. Dezember 2020